



Allgemeine Verhaltens- und Hygieneregeln an der Wagrienschule Oldenburg

Die derzeitige Lage hat natürlich auch die Abläufe an unserer Schule verändert und verlangt besondere Maßnahmen.

Folgende Regeln gelten bis auf Widerruf:

1. Die Abstandsregeln gelten weiterhin
 - von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und allen an Schule arbeitenden Personen
 - zwischen den Schülerinnen und Schülern verschiedener Kohorten
 - zwischen den Lehrkräften untereinander und zu allen an Schule arbeitenden Personen

Innerhalb einer Kohorte ist die Abstandsregel aufgehoben!

Jeder achtet auf die Einhaltung der Hygienevorschriften!

2. Alle Schulgebäude sind nur nach Aufforderung zu betreten. An allen Eingängen befinden sich Desinfektionsspender, die den Anweisungen entsprechend bei jedem Betreten der Gebäude zu benutzen sind. Das gilt also auch nach Pausen, die auf dem Hof verbracht werden.

Es dürfen ausschließlich die zugewiesenen Eingänge/Ausgänge, Toiletten und Pausenhofbereiche genutzt werden!

3. Ein Mund- Nasen-Schutz muss mitgebracht und getragen werden, sobald man das Schulgelände betritt und bezieht sich auch auf das gesamte Schulgebäude. Dies gilt für alle Klassen verbindlich in den ersten 2 Schulwochen. Die Klassen 5 und 6 sind in den Klassenräumen von davon befreit. Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes wird auf dem Schulhof und im Klassenraum auch über die 2 Wochen hinaus dringend empfohlen.
4. Es dürfen nur Schülerinnen und Schüler am Unterricht teilnehmen, die symptomfrei sind. Dies wird vor dem Betreten der Gebäude abgefragt. Bei begründeten Zweifeln an der Gesundheit können Kinder nach Hause geschickt werden. Aufgrund einer ärztlichen Risikoeinschätzung vorbelastete Schülerinnen und Schüler können nach Abstimmung mit der Schulleitung von der Teilnahme am Präsenzunterricht in der Schule beurlaubt werden (§15 Schulgesetz).
5. Der Unterricht wird in Kohorten organisiert. Eine Kohorte besteht aus den Schülerinnen und Schülern eines Jahrganges. Der Kontakt zu anderen Kohorten soll so gering wie möglich ausfallen.
6. Alle Räume, die Gänge und Toiletten werden regelmäßig von Fachleuten desinfiziert. Mehrmals täglich wird eine Stoßlüftung durchgeführt. Auf den Gängen herrscht „Rechtsverkehr“, die Laufwege sind einzuhalten.
6. Der Sportunterricht wird entsprechend den Vorschriften der Landesregierung für die Durchführung von kontaktarmen Sportarten durchgeführt. Er findet vorläufig soweit möglich im Freien statt.
7. Nach dem Unterricht ist das Schulgelände sofort zu verlassen.

Wir gehen davon aus, dass sich zum Schutz der Gemeinschaft jeder an diese Regeln halten wird. Sollte es einem Schüler oder einer Schülerin nicht gelingen, sich an diese Maßnahmen zu halten, so behalten wir uns vor, ihn oder sie nach Hause zu schicken.

A. Kröhl (Schulleiter)

Oldenburg, den 10.08.2020